

Allgemeine Geschäftsbedingungen

WARP3 GmbH – Werbeagentur & Designstudio

1. GELTUNG

1.1 Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Diese gelten für alle aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, auch wenn nicht explizit darauf Bezug genommen wird.

1.2. Abweichende Vereinbarungen oder AGB des Kunden sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich von der Agentur bestätigt werden.

1.3. Änderungen der AGB werden dem Kunden mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn er nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht.

1.4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS & KÜNDIGUNG

2.1. Grundlage für den Vertragsabschluss ist das Angebot oder der Auftrag des Kunden. Die Angebote der Agentur sind unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, ist er daran zwei Wochen ab Zugang gebunden. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung der Agentur oder durch Tätigwerden zustande.

2.3. Laufzeit und Kündigung

Alle laufenden Verträge sind unbefristet, haben jedoch eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

2.4. Wartungs- und Online-Marketing-Verträge

Wartungs- und Online-Marketing-Verträge haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Unter Online-Marketing-Verträge fallen insbesondere:

- Google Ads & Performance Marketing (Suchmaschinenwerbung, PMax, Demand Gen, Shopping-Kampagnen etc.)
- SEO (Suchmaschinenoptimierung) (technische Optimierung, Keyword-Analyse, On- und Off-Page-Optimierung)
- Social Media Advertising (Facebook Ads, Instagram Ads, LinkedIn Ads, YouTube Ads & Co.)
- E-Mail-Marketing & Newsletter-Services
- Tracking & Analyse (Google Analytics, Tag Manager, Conversion-Tracking)

Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, bleibt die volle Zahlungspflicht für die restliche Vertragslaufzeit bestehen.

2.5. Hosting, Wartung & Backups – Vertragslaufzeit

- Hosting- und Wartungsverträge haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.
- Falls der Kunde das Hosting durch die Agentur bucht, erfolgt dies über Drittanbieter-Server. Eine bestimmte Verfügbarkeit oder Performance ist nicht garantiert, es sei denn, es wurde gesondert vereinbart.
- Backups werden nur durchgeführt, wenn eine explizite Backup-Vereinbarung mit der Agentur besteht. Ohne eine solche Vereinbarung ist der Kunde selbst für die Datensicherung verantwortlich.

2.6. Keine Haftung bei Eingriffen durch den Kunden

- Falls der Kunde oder ein Drittanbieter (z. B. externer IT-Dienstleister) Änderungen an der gehosteten Website, den Servern oder Online-Marketing-Konten (Google Ads, SEO, Tracking) vornimmt, übernimmt die Agentur keine Haftung für dadurch entstehende Schäden, Datenverluste oder Performance-Probleme.

3. LEISTUNGEN & AUFTRAG

3.1. Leistungen ergeben sich aus dem Auftrag/Angebot, Änderungen nur schriftlich.

3.2. Freigaben & Prüfpflicht des Kunden

- Alle Leistungen der Agentur (z. B. Designs, Kampagnen, Websites, Texte, Werbemittel) sind vom Kunden zeitnah zu prüfen und schriftlich freizugeben.
- Kleinere Leistungen & Korrekturen (z. B. einzelne Grafiken, Texte, Layout-Änderungen, Übersetzungen etc.) gelten innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt als genehmigt, wenn kein Widerspruch erfolgt.
- Größere Projekte (z. B. Website-Launch, umfassende Kampagnen) gelten innerhalb von 7 Werktagen ab Erhalt als genehmigt.
- Nachträgliche Änderungen, die nach der Freigabe durch den Kunden erfolgen, sind gesondert zu vergüten.

3.3. Fehlerhaftes Material, Korrekturen & Nachbesserungen

- Der Kunde trägt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner bereitgestellten Unterlagen (z. B. Manuskripte, Bilder, Logos, Texte).
- Die Agentur übernimmt keine Haftung für Fehler, die durch unvollständige oder fehlerhafte Kundendaten entstehen.
- Korrekturabzüge sind vom Kunden sorgfältig zu prüfen und schriftlich freizugeben. Fehler, die nach der Freigabe entdeckt werden, gehen vollständig zu Lasten des Kunden.
- Korrekturschleifen:
 - Pro Design/Layout/Text ist eine (1) Korrekturschleife inkludiert.
 - Weitere Korrekturen werden nach Aufwand und Stundensatz verrechnet.

- Nachträgliche Änderungen nach Freigabe: Falls der Kunde nach erfolgter Freigabe doch noch Anpassungen wünscht, werden diese gesondert verrechnet.
- Kurzfristige Änderungen & Express-Wünsche:
 - Falls Korrekturen oder neue Anforderungen innerhalb von 24 Stunden umgesetzt werden müssen, kann ein Express-Zuschlag verrechnet werden.
 - Die Umsetzung erfolgt nur nach schriftlicher Bestätigung des Kunden.

3.4. Pflichten des Kunden & Verzögerungen

- Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen, Unterlagen und Freigaben rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- Falls der Kunde Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten etc.) nicht innerhalb von 7 Tagen nach Anforderung bereitstellt, kann sich das Projekt entsprechend verzögern.
- Kostenpflichtige Verzögerungen:
 - Wenn ein Projekt durch fehlende Zulieferungen des Kunden um mehr als 14 Tage verzögert wird, kann die Agentur eine Zwischenabrechnung für bereits erbrachte Leistungen stellen.
 - Falls das Projekt mehr als 60 Tage ruht, kann die Agentur das Projekt neu bewerten und anpassen (z. B. durch neue Kalkulation oder Terminverschiebung).
 - Falls das Projekt nach mehr als 90 Tagen wieder aufgenommen werden soll, behält sich die Agentur vor, den Auftrag neu anzupassen und ggf. Mehrkosten zu verrechnen.
- Sehr späte Zulieferungen:
 - Falls Inhalte erst nach mehreren Monaten eintreffen, kann die Agentur nicht garantieren, dass das Projekt ohne zusätzliche Anpassungen umsetzbar ist.
 - Eventuelle technische Änderungen oder Preisanpassungen sind dann möglich und werden gesondert verrechnet.
- Falls der Kunde eine Projektpause (z. B. durch internen Strategiewechsel) einlegen möchte, kann dies nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Agentur erfolgen.

3.5. Urheberrechte, beigestellte Inhalte & Haftung

- Der Kunde garantiert, dass alle von ihm bereitgestellten Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Videos, Musik, Fonts etc.) frei von Rechten Dritter sind und er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.
- Falls der Kunde Material bereitstellt, für das keine gültigen Lizenzen vorliegen, haftet die Agentur nicht für daraus resultierende rechtliche Konsequenzen, Abmahnungen oder Schadenersatzforderungen.
- Falls die Agentur wegen einer Urheberrechtsverletzung durch das Kundematerial abgemahnt oder verklagt wird, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur schad- und klaglos zu halten und alle entstehenden Kosten (inkl. Anwalts- und Gerichtskosten) zu übernehmen.

KI-generierte Inhalte

- Falls der Kunde KI-generierte Bilder, Texte oder Designs zur Verfügung stellt, bestätigt er, dass deren Nutzung keine Rechte Dritter verletzt.
- Die Agentur weist darauf hin, dass KI-generierte Inhalte nicht exklusiv sind und von anderen Nutzern ebenfalls verwendet werden könnten.

- Falls KI-generierte Inhalte laut gesetzlicher Vorgaben oder Plattform-Richtlinien gekennzeichnet werden müssen (z. B. im Impressum oder bei Social-Media-Kampagnen), ist der Kunde für diese rechtliche Umsetzung verantwortlich.

Stockmaterial & Nutzungsrechte

- Falls die Agentur Stockfotos, Illustrationen oder Fonts nutzt, werden die Lizenzen nur für den vereinbarten Verwendungszweck erworben.
- Eine Weiterverwendung oder Adaption außerhalb des ursprünglichen Projekts ist nicht gestattet, es sei denn, es wurde eine erweiterte Lizenzierung vereinbart.
- Falls der Kunde das Material für zusätzliche Zwecke nutzen möchte (z. B. für andere Werbemittel oder Social Media), muss eine nachträgliche Lizenzierung erfolgen.

3.6. Mitwirkungspflichten des Kunden & Abstimmungen

- Der Kunde stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen an seinem Standort ein reibungsloses Arbeiten der Agentur ermöglichen.

Hauptansprechperson & Vertretung

- Der Kunde benennt eine Hauptansprechperson, die für alle Abstimmungen, Freigaben und Rückfragen zuständig ist.
- Falls die Hauptansprechperson verhindert ist, muss der Kunde eine gleichwertige Vertretung mit Entscheidungsbefugnis benennen.
- Falls durch fehlende Ansprechpartner Verzögerungen entstehen, trägt der Kunde die Mehrkosten für Wartezeiten oder erneute Abstimmungen.

Feedback & Briefing

- Feedback muss gesammelt & strukturiert erfolgen. Einzelne, unsortierte oder widersprüchliche Rückmeldungen werden nicht bearbeitet.
- Falls der Kunde mehrere Personen oder Abteilungen in den Prozess einbindet, muss er deren Rückmeldungen intern koordinieren. Die Agentur erhält nur eine endgültige, abgestimmte Version des Feedbacks.
- Briefings müssen klar, vollständig und schriftlich erfolgen. Unklare oder unvollständige Briefings können zu Mehrkosten führen. Falls ein Briefing im Nachhinein geändert oder erweitert wird, kann die Agentur den zusätzlichen Aufwand verrechnen.

3.7. Bereitstellung von Informationen & Nachträgliche Änderungen

- Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Projektdurchführung relevanten Informationen, Inhalte und Anforderungen vollständig und rechtzeitig an die Agentur übermittelt werden.
- Falls während des Projekts neue relevante Informationen bekannt werden, müssen diese sofort und schriftlich an die Agentur kommuniziert werden.

Falsche oder irreführende Informationen

- Falls der Kunde falsche, unvollständige oder irreführende Informationen liefert und dies zu Fehlproduktionen oder Mehraufwand führt, trägt er die Kosten für Korrekturen oder Neuproduktion.
- Die Agentur übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Fehler, die auf falsche oder ungenaue Kundendaten zurückzuführen sind.

Verzögerungen durch verspätete Bereitstellung von Informationen

- Falls der Kunde notwendige Inhalte, Materialien oder Entscheidungen nicht rechtzeitig liefert, kann sich das Projekt entsprechend verzögern.

- Eine Verkürzung der vereinbarten Lieferzeit aufgrund verspäteter Bereitstellung ist nicht möglich, es sei denn, es wird ein Expresszuschlag für beschleunigte Umsetzung vereinbart.
- Falls durch die Verzögerung zusätzliche Ressourcen oder erneute Abstimmungen nötig werden, kann die Agentur den Mehraufwand nach Stundensatz verrechnen.

Dokumentationspflicht & Abstimmung

- Alle wichtigen Projektentscheidungen, Freigaben und Änderungswünsche müssen schriftlich per E-Mail oder Protokoll festgehalten werden.
- Falls der Kunde mündliche Absprachen trifft, muss er diese innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigen.
- Falls es zu widersprüchlichen Aussagen oder Missverständnissen kommt, gilt die schriftlich dokumentierte Version als maßgeblich.

3.8. Bereitstellung von Unterlagen & Rechte Dritter

- Der Kunde stellt sicher, dass alle für das Projekt notwendigen Unterlagen (z. B. Fotos, Logos, Texte, Videos, Schriften, Musik, Illustrationen) frei von Rechten Dritter sind und für die Nutzung im Projekt uneingeschränkt verwendet werden dürfen.
- Falls der Kunde Material liefert, das nicht verwendbar ist (z. B. falsches Format, zu geringe Qualität), muss er auf eigene Kosten für eine geeignete Alternative sorgen.
- Falls der Kunde Material bereitstellt, das eine Urheberrechtsverletzung oder andere rechtliche Risiken beinhaltet, trägt er alle daraus entstehenden Kosten und Schäden.
- Falls die Agentur aufgrund rechtsverletzender Inhalte des Kunden abgemahnt oder verklagt wird, hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos.

Bildlizenzen & Schriftlizenzen

- Falls der Kunde spezielle Bilder, Grafiken oder Schriften verwenden möchte, muss er diese selbst lizenzieren oder trägt die Zusatzkosten für die Lizenzierung durch die Agentur.
- Die Agentur kann auf Wunsch Bild- und Schriftempfehlungen geben, übernimmt aber keine Garantie für zukünftige Lizenzverfügbarkeiten oder Preisänderungen.

KI-generierte Inhalte & rechtliche Risiken

- Falls der Kunde KI-generierte Inhalte bereitstellt oder wünscht, übernimmt die Agentur keine Haftung für Plagiate, Urheberrechtsprobleme oder Doppelverwendungen durch andere Nutzer der KI-Plattformen.
- Falls eine Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten rechtlich vorgeschrieben ist (z. B. im Impressum oder als Hinweis), ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich.

Druckdaten & Produktion

- Falls die Agentur eine Druckdatei für den Kunden erstellt, liegt die finale Druckfreigabe beim Kunden. Die Agentur haftet nicht für Druckfehler, Farbabweichungen oder Produktionsmängel, wenn der Kunde die Druckdaten selbst weiterleitet oder Änderungen vornimmt.
- Falls die Agentur den Druck übernimmt, erfolgt die Produktion nach branchenüblichen Standards. Geringfügige Farbabweichungen sind technisch bedingt und gelten nicht als Mangel.

Garantierte Qualität nur für Agentur-eigene Produktionen

- Falls der Kunde Teile des Projekts selbst umsetzt oder extern vergibt (z. B. externe Druckerei, Programmierung durch Dritte, Social-Media-Verwaltung), übernimmt die Agentur keine Haftung für das Endergebnis oder die Funktionalität.

4. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

4.1. Beauftragung von Drittanbietern

- Die Agentur ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Dritte als Dienstleister hinzuzuziehen, um bestimmte Leistungen zu erbringen (z. B. Druck, Programmierung, Hosting, Übersetzungen, Werbeschaltung, Fotografie, Videoproduktion).
- Die Beauftragung kann entweder im Namen der Agentur oder direkt im Namen des Kunden erfolgen. Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die Beauftragung auf Rechnung des Kunden.

4.2. Haftung für Fremdleistungen

- Die Agentur haftet nicht für Fehler oder Verzögerungen von Dritten, sondern nur für eine sorgfältige Auswahl & Koordination.
- Falls es bei Fremdleistungen zu technischen Problemen, Lieferverzögerungen oder Mängeln kommt, müssen Ansprüche direkt beim jeweiligen Dienstleister geltend gemacht werden.

4.3. Hosting, Wartung & Server-Services

- Falls das Hosting der Website nicht über die Agentur oder deren Partner erfolgt, übernimmt die Agentur keine Haftung für Serverausfälle, Performance-Probleme, Ladezeiten oder Sicherheitslücken.
- Falls der Kunde ein Hosting bei einem Drittanbieter wählt, muss er sicherstellen, dass die technischen Anforderungen für die beauftragte Leistung erfüllt werden.
- Backups sind ausschließlich die Verantwortung des Kunden, sofern nicht vertraglich anders vereinbart.

4.4. Schnittstellen & Drittanbieter-Software

- Falls der Kunde externe Software oder Schnittstellen (z. B. ERP, CRM, Zahlungsanbieter, API-Anbindungen) nutzt, übernimmt die Agentur keine Verantwortung für deren Funktionalität, Updates oder Inkompatibilitäten.
- Falls eine Drittanbieter-Software nachträglich Änderungen vornimmt (z. B. Lizenzkosten, API-Änderungen, Funktionsverluste), können Zusatzkosten für Anpassungen durch die Agentur entstehen.

4.5. Google Ads & Drittanbieter-Plattformen

- Falls die Agentur Werbeanzeigen über Google Ads, Meta (Facebook/Instagram), LinkedIn, TikTok oder andere Plattformen verwaltet, übernimmt sie keine Verantwortung für Sperrungen, Algorithmus-Änderungen oder Richtlinienverstöße.
- Falls der Kunde selbstständig Änderungen an den Kampagnen vornimmt, entfällt jegliche Haftung seitens der Agentur.

4.6. Fotografie, Videoproduktionen & externe Medien

- Falls Shootings, Videoaufnahmen oder andere Medienproduktionen über Drittanbieter abgewickelt werden, haftet die Agentur nur für die Auswahl & Organisation, nicht für das Endergebnis der Produktion.
- Falls ein Shooting oder eine Produktion aufgrund von Wetter, Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen verschoben werden muss, können zusätzliche Kosten anfallen.

4.7. Nachträgliche Änderungen & Zusatzkosten

- Falls der Kunde nachträglich Änderungen an bereits beauftragten Fremdleistungen wünscht (z. B. Druckdatenänderung, Retusche von Bildern, Anpassungen an Programmierung oder Hosting), entstehen zusätzliche Kosten, die gesondert abgerechnet werden.
- Falls die Agentur eine Leistung bereits beauftragt hat, kann eine Stornierung oder Änderung der Fremdleistung nicht mehr kostenfrei erfolgen.

5. TERMINE & FRISTEN

5.1. Liefer- und Leistungsfristen

- Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich.
- Verbindliche Frist- und Terminabsprachen müssen schriftlich festgehalten oder von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

5.2. Verzögerungen & Nachfristen

- Falls die Agentur eine Frist nicht einhalten kann, muss der Kunde eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewähren.
- Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, wenn eine schriftliche Mahnung mit neuer Fristsetzung erfolgt.
- Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur.

5.3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung notwendigen Inhalte, Freigaben & Feedbacks fristgerecht bereitzustellen.
- Falls der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, verlängert sich die Frist für die Erbringung der Agenturleistungen entsprechend.
- Falls sich die Leistungserbringung durch verspätete Rückmeldungen oder fehlende Inhalte des Kunden verzögert, können zusätzliche Kosten entstehen.

5.4. Feedback- & Korrekturschleifen

- Feedback & Korrekturen müssen gesammelt & geordnet erfolgen.
- Falls eine Freigabe erteilt wurde, sind nachträgliche Änderungen kostenpflichtig.
- Zusätzliche Korrekturen außerhalb der vereinbarten Schleifen werden nach dem aktuellen Stundensatz verrechnet.

5.5. Hauptansprechperson des Kunden

- Der Kunde verpflichtet sich, eine verbindliche Ansprechperson zu benennen, die während des gesamten Projekts entscheidungsbefugt ist.
- Änderungen der Ansprechperson müssen der Agentur unverzüglich mitgeteilt werden.

- Falls durch interne Abstimmungsprozesse oder wechselnde Ansprechpartner Verzögerungen entstehen, kann die Agentur dafür nicht haftbar gemacht werden.

5.6. Terminverzögerungen durch Dritte

- Falls sich ein Projekt verzögert, weil ein Drittanbieter (z. B. Hosting, Druckerei, Fotograf, Freelancer, Werbepartner) seine Frist nicht einhält, haftet die Agentur nicht für daraus entstehende Verzögerungen oder Mehrkosten.

5.7. Unabwendbare Ereignisse & höhere Gewalt

- Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, technische Ausfälle, Krankheit oder behördliche Maßnahmen entbinden die Agentur von der Einhaltung vereinbarter Fristen.
- Falls sich eine Verzögerung aus solchen Gründen um mehr als zwei Monate erstreckt, sind sowohl der Kunde als auch die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

6.1. Rücktritt durch die Agentur

Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die Ausführung der Leistung durch den Kunden verhindert oder verzögert wird, insbesondere durch fehlende Inhalte, ausstehende Freigaben oder mangelnde Mitwirkung trotz schriftlicher Mahnung,
- der Kunde fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt, insbesondere gegen Zahlungspflichten oder Mitwirkungspflichten,
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch eine geeignete Sicherheit bietet.

6.2. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann den Vertrag nur dann außerordentlich kündigen, wenn:

- die Agentur wesentliche Vertragsverletzungen begeht, die trotz schriftlicher Mahnung mit einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen nicht behoben werden,
- die Leistungserbringung durch die Agentur nachweislich unmöglich wird (z. B. durch dauerhafte Betriebseinstellung).

6.3. Kündigungsfristen für laufende Verträge

- Laufende Verträge (z. B. Wartung, Hosting, Online-Marketing, Support) haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.
- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ablauf der 12 Monate.
- Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.
- Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. In diesem Fall fallen die Restlaufzeitgebühren anteilig oder vollständig an.

6.4. Kündigung bei Zahlungsverzug

- Gerät der Kunde mit einer Zahlung länger als 30 Tage in Verzug, kann die Agentur den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

- Bereits erbrachte Leistungen sind vom Kunden vollständig zu bezahlen.
- Falls sich eine Nachzahlung aus einer stundenbasierten Leistung ergibt (z. B. Wartung, Support, Online-Marketing), wird diese bei Kündigung gesondert in Rechnung gestellt.

6.5. Stornierung & Projektabbruch durch den Kunden

- Falls der Kunde einen bereits beauftragten Auftrag storniert oder abbricht, wird ein prozentualer Anteil der Auftragssumme als Stornogebühr fällig:
 - 60 % der Gesamtkosten, wenn das Projekt vor Beginn der technischen Umsetzung storniert wird,
 - 100 % der Gesamtkosten, wenn die technische Umsetzung bereits begonnen hat.
- Falls die Agentur bereits Dritte (z. B. Druckereien, Fotografen, Programmierer) beauftragt hat, sind die anfallenden Fremdkosten zusätzlich zu ersetzen.

6.6. Übertragung von Nutzungsrechten nach Vertragsende

- Nach Vertragsende darf der Kunde keine von der Agentur erstellten Werke (z. B. Logos, Designs, Websites, Kampagnensujets, Printmaterialien) ohne separate Lizenzvereinbarung weiterverwenden.
- Falls der Kunde nach Vertragsende weiter auf erstellte Inhalte zugreifen möchte, ist dafür eine gesonderte Vereinbarung & Vergütung erforderlich.
- Falls das Projekt vorzeitig abgebrochen wird, gehen keine Nutzungsrechte auf den Kunden über.

7. HONORAR & KOSTEN

7.1. Entstehung des Honorars

- Das Honorar der Agentur wird je nach Vereinbarung in Anzahlung, Zwischenzahlung und Restzahlung fällig.
- Jede Leistung gilt als erbracht, sobald sie dem Kunden bereitgestellt wurde – unabhängig davon, ob er sie tatsächlich nutzt.

7.2. Zusätzliche Leistungen & Mehraufwand

- Alle Leistungen, die über das ursprünglich vereinbarte Angebot hinausgehen, werden gesondert berechnet. Dazu gehören insbesondere:
 - Nachträgliche Änderungswünsche nach Freigabe
 - Zusätzliche Korrekturschleifen außerhalb der vereinbarten Anzahl
 - Erweiterungen von Websites, Printprodukten oder Kampagnen
 - Schnittstellen, Datenmigration & Anbindungen an Drittsysteme

7.3. Kostenvoranschläge & Kostenüberschreitungen

- Alle Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich.
- Falls die tatsächlichen Kosten 20 % übersteigen, wird der Kunde informiert. Diese Überschreitung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Werktagen widerspricht und eine günstigere Alternative vorschlägt.

7.4. Externe Kosten & Fremdleistungen

- Wenn die Agentur externe Dienstleister (z. B. Fotografen, Programmierer, Druckereien, Hosting-Anbieter, KI-Tools, Bildagenturen) beauftragt, sind diese direkt vom Kunden zu zahlen.

- Falls der Kunde selbst externe Anbieter beauftragt, übernimmt die Agentur keine Haftung für deren Leistungen.

7.5. Projektabbruch & Nicht-Nutzung von Leistungen

- Falls der Kunde ein Projekt abbricht oder nicht umsetzt, bleibt der volle Honoraranspruch bestehen.
- Die Agentur ist nicht verpflichtet, bereits begonnene oder fertiggestellte Arbeiten zu übergeben, wenn das Projekt nicht vollständig bezahlt wurde.

8. ZAHLUNG & RECHNUNGSLEGUNG

8.1. Fälligkeit & Zahlungsmodalitäten

- Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.
- Die Agentur arbeitet mit Anzahlung, Zwischenzahlung und Restzahlung – diese sind abhängig vom Projektumfang und werden individuell im Angebot festgelegt.

8.2. Verzugszinsen & Mahnspesen

- Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmensgeschäfte.
- Zusätzlich verpflichtet sich der Kunde, sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, darunter:
 - Mindestens zwei Mahnungen (jeweils in marktüblicher Höhe)
 - Ein Mahnschreiben eines beauftragten Rechtsanwalts oder Inkassobüros

8.3. Sperrung & Leistungsverweigerung bei Zahlungsverzug

- Falls der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist, kann die Agentur sämtliche Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aussetzen.
- Falls durch eine Sperrung Schäden entstehen, übernimmt die Agentur hierfür keine Haftung.

8.4. Eigentumsvorbehalt

- Alle erstellten Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.
- Eine Nutzung oder Weitergabe durch den Kunden ist erst nach vollständiger Bezahlung gestattet.

8.5. Elektronische Rechnungslegung

- Der Kunde erklärt sich mit der elektronischen Übermittlung von Rechnungen per E-Mail einverstanden.
- Falls eine Papierrechnung gewünscht wird, kann diese gegen eine Bearbeitungsgebühr ausgestellt werden.

9. PRÄSENTATIONEN & KONZEPTE

9.1. Vergütung für Präsentationen & Pitches

- Die Teilnahme an Präsentationen und Pitches ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- Das Präsentationshonorar deckt den gesamten Personal- und Sachaufwand sowie alle Fremdleistungen der Agentur.

9.2. Eigentumsrechte an Präsentationen

- Alle Ideen, Konzepte und Designs, die im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden, bleiben Eigentum der Agentur.
- Der Kunde erwirbt keinerlei Nutzungs- oder Verwertungsrechte, es sei denn, er beauftragt die Agentur mit der Umsetzung.

9.3. Nutzung von Konzepten ohne Auftrag

- Falls der Kunde ohne Auftrag ein von der Agentur präsentiertes Konzept, Design oder eine Idee verwendet, gilt die Agentur als verdienstlich beteiligt.
- In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, eine angemessene Entschädigung in Höhe von 7.500,00 EUR zzgl. 20 % USt. oder 20% des Kampagnenbudgets zu zahlen.

9.4. Schutz von Konzepten & Strategien

- Die Agentur erstellt kreative und strategische Konzepte mit hohem Wert. Daher sind alle einzigartigen Ideen, Markenstrategien, Kampagnenansätze, Slogans, Claims und Gestaltungselemente geschützt – unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich schutzfähig sind.
- Ohne Beauftragung ist eine wirtschaftliche Nutzung oder Weitergabe an Dritte untersagt.

10. EIGENTUMSRECHT & URHEBERSCHUTZ

10.1 Eigentum & Nutzungsrechte

- Alle Leistungen der Agentur, einschließlich Präsentationen, Ideen, Skizzen, Reinzeichnungen, Konzepte, CAD-Daten, Renderings, CG-Daten, Quellcode, Kampagnensujets, Social-Media-Grafiken, Printdesigns etc., bleiben im Eigentum der Agentur, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Der Kunde erwirbt ausschließlich ein Nutzungsrecht für den im Auftrag definierten Zweck und Umfang.
- Eine Weitergabe, Änderung oder erweiterte Nutzung über den ursprünglich vereinbarten Zweck hinaus bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist kostenpflichtig.

10.2 Keine offenen Daten

- Eine Herausgabe offener Daten erfolgt nur gegen gesonderte Vereinbarung und Vergütung.
- Offene Daten (z. B. unkomprimierte Rohdateien, editierbare Design-Dateien, Quellcode etc.) sind kein Bestandteil der beauftragten Leistungen und werden nur gegen eine zusätzliche Lizenzgebühr übergeben.

10.3 Lizenzrechte bei Verkauf von Unternehmen

- Wird ein Unternehmen oder eine Marke, für die die Agentur Werke erstellt hat, verkauft, dürfen die von der Agentur erstellten Inhalte und Designs nicht automatisch mitverkauft oder weitergegeben werden.
- Eine Lizenzübertragung muss separat mit der Agentur vereinbart werden.

10.4 Fotografie & Bildrechte

- Fotografien, Bildmaterial und Videoproduktionen unterliegen ebenfalls dem Urheberrecht.
- Der Kunde erhält ausschließlich die vereinbarten Nutzungsrechte.

- Falls nicht anders festgelegt, gelten die Rechte nur für den definierten Zeitraum, das definierte Medium und den definierten Einsatzzweck.

10.5 KI-generierte Inhalte & Haftung

- KI-generierte Inhalte (Texte, Bilder, Videos) sind nicht exklusiv, da ähnliche oder gleiche Ergebnisse von anderen genutzt werden könnten.
- Falls KI-generierte Inhalte genutzt werden, muss dies im Impressum oder an geeigneter Stelle gekennzeichnet werden.
- Die Agentur übernimmt keine Haftung, falls Dritte ähnliche oder identische KI-generierte Inhalte verwenden.

10.6. 3D-Modelle, Animationen & Motion Design

- 3D-Modelle, Animationen und Motion-Designs unterliegen denselben Urheber- & Nutzungsrechten wie andere kreative Werke der Agentur.
- Der Kunde erwirbt nur das Nutzungsrecht für den definierten Zweck und die vereinbarten Kanäle.
- Eine Weiterverwendung in anderen Medien (z. B. TV, Social Media, Online-Werbung, Print) oder für neue Zwecke (z. B. andere Kampagnen, Marken oder Produkte) bedarf einer gesonderten Lizenzierung und Vergütung.
- Rohdateien, Projektdateien und Quellcodes von 3D-Modellen oder Animationen sind nicht Bestandteil der Lieferung und werden nur gegen gesonderte Vereinbarung herausgegeben.

11. KENNZEICHNUNG & REFERENZEN

11.1. Agentur-Kennzeichnung auf Werbemitteln

- Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln, digitalen Designs, Websites, Drucksachen und sonstigen Projekten einen dezenten Hinweis auf ihre Urheberschaft anzubringen.

11.2. Nutzung als Referenz

- Die Agentur ist berechtigt, alle erbrachten Leistungen zu Präsentationszwecken als Referenz zu nutzen (z. B. auf der eigenen Website, auf Social Media, in Präsentationen oder für Wettbewerbe).
- Die Agentur darf dabei das Kundenlogo, Screenshots, Druckergebnisse oder sonstige Projektergebnisse veröffentlichen.
- Falls der Kunde dies nicht wünscht, muss dies schriftlich vor Projektstart vereinbart werden.

11.3. Veröffentlichungen durch den Kunden

- Falls der Kunde über die Zusammenarbeit mit der Agentur Pressemitteilungen, Blogartikel oder Social-Media-Posts veröffentlicht, muss die Agentur als Urheber genannt werden.

12. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

12.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von sieben (7) Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

- Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
- Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen.

12.2. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung zu.

- Geringfügige Farbabweichungen, Unterschiede bei Druck- oder Bildschirmdarstellungen oder technische Anpassungen gelten nicht als Mangel.

12.3. Änderungen oder Weiterentwicklungen nach Fertigstellung sind nicht von der Gewährleistung umfasst, sondern werden gesondert verrechnet.

12.4. Schadenersatzansprüche des Kunden – insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, mangelhafter oder unvollständiger Leistung – sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

12.5. Die Agentur haftet nicht für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden.

12.6. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

13. HAFTUNG

13.1. Die Agentur haftet nur für eigene Leistungen, nicht jedoch für:

- Fehler oder Verzögerungen, die auf Zulieferer, Druckereien, Hosting-Anbieter oder Drittanbieter-Software zurückzuführen sind.
- Änderungen oder Eingriffe des Kunden oder Dritter in die gelieferten Werke, Websites oder Kampagnen.

13.2. Die Agentur haftet nicht für Rechtsverstöße durch den Kunden. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die rechtliche Prüfung von Inhalten, insbesondere hinsichtlich:

- Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht
- DSGVO & Datenschutzbestimmungen
- Impressumspflichten & Werberecht

13.3. Falls die Agentur ausdrücklich zur rechtlichen Prüfung beauftragt wird, erfolgt diese durch externe Fachjuristen auf Kosten des Kunden.

13.4. Jegliche Haftung für Google Ads, Social-Media-Werbung oder andere Online-Marketing-Kampagnen ist ausgeschlossen, insbesondere:

- Änderungen durch den Kunden oder Dritte, die Ergebnisse oder Kampagnen beeinträchtigen.
- Algorithmus-Änderungen oder Entscheidungen von Plattformbetreibern, die dazu führen, dass Kampagnen schlechter performen oder gesperrt werden.
- Reichweite, Klickzahlen oder Umsatzerwartungen – die Agentur kann keinen garantierten Erfolg gewährleisten.

13.5. Eine Haftung für Datenverluste wird ausgeschlossen. Der Kunde ist selbst verantwortlich für regelmäßige Backups – es sei denn, die Agentur wurde ausdrücklich mit einem Wartungsvertrag beauftragt.

13.6. Falls der Kunde oder Dritte ohne Absprache Änderungen an einer von der Agentur erstellten Website, Kampagne oder einem Design vornehmen, entfällt jede Gewährleistung und Haftung durch die Agentur.

14. DATENSCHUTZ & DSGVO

14.1. Die Agentur verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, österreichisches Datenschutzgesetz).

14.2. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften auf seiner Website oder in seinen Kampagnen.

- Die Agentur übernimmt keine Haftung für Datenschutzverstöße des Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit Newsletter-Anmeldungen, Cookie-Bannern, Tracking-Tools oder Drittanbieter-Plugins.
- Falls der Kunde eine DSGVO-konforme Umsetzung wünscht, muss dies vor Projektstart schriftlich vereinbart werden.

14.3. Falls die Agentur für den Kunden eine Website, eine App oder eine Marketing-Kampagne erstellt, wird die technische Grundlage für DSGVO-Konformität berücksichtigt.

- Die Agentur stellt jedoch keine rechtliche Beratung bereit und übernimmt keine Gewährleistung für eine vollständige DSGVO-Konformität.

14.4. Falls die Agentur personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

14.5. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle eingesetzten Drittanbieter-Tools, Schriftarten, Videos oder externe Dienste DSGVO-konform sind.

- Die Agentur haftet nicht für spätere Datenschutzverstöße durch eingebundene Dienste, die vom Kunden beauftragt oder nachträglich hinzugefügt wurden.

14.6. Nachträgliche Änderungen durch den Kunden oder Dritte:

Falls der Kunde nach Projektabschluss selbst Änderungen an der Website oder Kampagne vornimmt – insbesondere durch das Hinzufügen von Tracking-Tools, Cookies oder externen Skripten – übernimmt die Agentur keinerlei Haftung für daraus entstehende Datenschutzverstöße.

14.7. KI-generierte Inhalte & rechtliche Risiken:

Falls der Kunde eine KI-gestützte Werbekampagne, Texte oder Bilder beauftragt, gilt:

- KI-generierte Inhalte sind nicht exklusiv und können auch von anderen genutzt werden.
- Die rechtliche Situation rund um KI-gestützte Texte, Bilder und Videos ist nicht abschließend geklärt.
- Eine Kennzeichnung der KI-Nutzung kann nach geltendem Recht erforderlich sein – der Kunde ist dafür verantwortlich, dies im Impressum oder an geeigneter Stelle anzugeben.

- Falls ein Dritter ein ähnliches Sujet durch eine KI erstellt, stellt dies keine Urheberrechtsverletzung dar.

15. ERFÜLLUNGORT & GERICHTSSTAND

15.1. Erfüllungsort für alle Leistungen der Agentur ist der Sitz der Agentur.

15.2. Gerichtsstand

- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Agentur.
- Für Kunden mit Sitz außerhalb Österreichs gilt ebenfalls das österreichische Gericht als ausschließlicher Gerichtsstand.

15.3. Anwendbares Recht

- Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- Falls eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein sollte, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

15.4. Internationale Verträge & grenzüberschreitende Dienstleistungen

- Falls der Kunde seinen Sitz außerhalb Österreichs hat oder die Leistung grenzüberschreitend erbracht wird, bleibt österreichisches Recht maßgeblich.
- Abweichende lokale Vorschriften, insbesondere zu Steuerpflichten, Datenschutz oder Verbraucherschutz (falls anwendbar), fallen in die Verantwortung des Kunden.

15.5. Alternative Streitbeilegung (Mediation oder Schiedsverfahren)

- Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten zunächst eine gütliche Einigung anzustreben.
- Falls keine Einigung erzielt wird, kann optional ein Mediationsverfahren oder ein Schiedsverfahren nach den Regeln der Wirtschaftskammer Österreich vereinbart werden.
- Sollte kein Schiedsverfahren vereinbart werden, bleibt der ordentliche Gerichtsweg unberührt.

16. NUTZUNGSRECHTE AN SCHNITTSTELLEN, KONFIGURATOREN & INDIVIDUELLEN LÖSUNGEN

16.1. Eigentum & Nutzungsrechte

- Die Agentur bleibt alleinige Eigentümer des Quellcodes, der Struktur und der technischen Umsetzung von Schnittstellen (APIs), Konfiguratoren, Automatisierungstools oder sonstigen individuellen Lösungen, die im Rahmen eines Projekts erstellt wurden.
- Der Kunde erhält ausschließlich ein nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht für die Dauer und den Zweck des beauftragten Projekts.

16.2. Keine Weitergabe oder Veränderung

- Der Kunde ist nicht berechtigt, den Code oder Teile davon zu verändern, zu kopieren, weiterzuverkaufen oder Dritten zugänglich zu machen – es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich mit der Agentur vereinbart.
- Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte oder eine eigenständige Weiterentwicklung durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Agentur erlaubt.

16.3. Lizenzgebühren & Erweiterungen

- Falls der Kunde eine erweiterte Nutzung, Anpassung oder den Erwerb zusätzlicher Rechte wünscht (z. B. für neue Projekte oder andere Geschäftsbereiche), muss dies gesondert verhandelt & lizenziert werden.
- Lizenzgebühren oder eine zusätzliche Vergütung können in einem separaten Vertrag geregelt werden.

16.4. Open Source & Drittanbieter-Software

- Falls für eine Lösung Open-Source-Software oder externe Plugins verwendet wurden, gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Drittanbieters.
- Die Agentur übernimmt keine Verantwortung für Lizenzänderungen, Sicherheitsrisiken oder Einschränkungen durch Drittanbieter.

Der Kunde bestätigt, dass er die AGB zur Kenntnis genommen hat und diese im Falle einer Auftragserteilung Grundlage des Vertragsverhältnisses werden.